



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.

Vereinsnummer : FLB 061001-1 LSB 60052 www.blau-weiss-ladeburg.de
Eintragung im Vereinsregister Registergericht: Amtsgericht FFO
Registernummer: VR 4063 FF

Bank: Sparkasse Barnim Konto: 3800948310 BLZ: 17052000
IBAN: DE52170520003800948310

SV Blau Weiss Ladeburg e.V., Am Wasserturm 4a, 16321 Bernau, blauweissladeburg@gmail.com

Beitragssordnung

Auf der Grundlage der §§ 4 ff. der Satzung des Fußballsportvereins SV Blau-Weiss Ladeburg e. V. hat der Vorstand die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

I. Beiträge

Folgende Beiträge sind jährlich, halbjährlich oder monatlich im Voraus zu entrichten:

Bambinis: 60 Euro
Junioren unter 18 & Auszubildene: 120 Euro
Mitglieder über 18: 150 Euro
passive Mitglieder & Freizeit: 75 Euro

Förderbeitrag: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag nach eigenem Ermessen, welcher über dem zuzahlenden Beitrag liegt, zu bezahlen.

II. Mitgliedsbeitrag im Beitragsjahr

Mitglieder, die erst im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Jahresbeitrag nur anteilig (1/12 des Jahresbeitrages x Anzahl der Restmonate).

III. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 Euro. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig oder kann bei Anmeldung schon entrichtet werden.

IV. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt immer Saisonweise, dass bedeutet, dass der Beitrag vom 01.07-30.06. des folge Jahres entrichtet werden muss. Der Beitrag eines jeden Mitgliedes ist zum 01.07. mit der gewünschten Zahlweise (monatlich, vierteljährlich, jährlich) eigenständig auf das Vereinskonto zu überweisen.



SV Blau Weiss Ladeburg e.V.

Vereinsnummer : FLB 061001-1 LSB 60052 www.blau-weiss-ladeburg.de
Eintragung im Vereinsregister Registergericht: Amtsgericht FFO
Registernummer: VR 4063 FF

Bank: Sparkasse Barnim Konto: 3800948310 BLZ: 17052000
IBAN: DE52170520003800948310

V. Beitragsrückstand

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags durch nichtfristgerechte Überweisung zum Fälligkeitstermin in Rückstand, wird wie folgt verfahren:

Stufe 1:

Zahlungserinnerung 2 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist

Stufe 2:

Mahnung 4 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist Die Mahngebühr beträgt 3,00 Euro.

Stufe 3:

Mahnung 6 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist und Androhung eines Ausschlussverfahrens laut § 14 der Vereinssatzung. Die Gebühr beträgt 5,00 Euro

Mitglieder mit Beitragsrückständen können durch den Vorstand vom Trainings- und Spielbetrieb bis zur vollen Zahlung ausgeschlossen werden.

Bei Austritt oder Vereinsschluss eines Mitgliedes ist der offene Beitrag auch nach dem Austritt oder Ausschluss zuzahlen. Notfalls wird der offene Betrag auch gerichtlich eingefordert.

Bei Vereinswechsel eines Mitgliedes wird bei offenen Beitragsrückständen keine Zustimmung zur Freigabe erteilt.

VI. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

VII. Wechsel Mitgliedsart

Der Wechsel eines Vereinsmitglieds vom aktiven in den passiven Bereich oder umgekehrt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

VIII. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand ab 30.07.2018 in Kraft. Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Vorstandsbeschlusses.

IX. Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft zum 30.06. jährlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.